Stadtverordnetenversammlung

Stadt Hennigsdorf

Hennigsdorf, 17.11.2015

Niederschrift

über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am 04.11.2015
von 17:30 bis 19:40 Uhr
im Sitzungssaal / Erdgeschoss

Sitzungsteilnehmer

Bürgermeister
Schulz, Andreas

Fraktion SPD

Barthel, Robert	
Buchholz, Udo	
Fischer, Uwe	anwesend TOP 2 bis TOP 11
Grigoleit, Birk Günther	
Günther, Thomas	
Helmecke, Mario	
Kassanke, Ingo	anwesend TOP 2 bis TOP 11
Krebs, Detlef	
Krüger, Patrick	
Lange, Dennis	
Mertke, Michael	
Müller, Martin	
Schönfeld, Frank	
Winkel, Petra	

Fraktion CDU/FDP
Kafka, Hans-Jürgen
Nikolai, Ralf
Scheeren, Werner
Tornow-Wendland, Birgit
Vierkorn, Rene

Fraktion Die Linke

Anders, Daniel	
Degner, Ursel	
Gieseler, Jan	anwesend ab TOP 5
Hahn, Ute	

Fraktion BürgerBündnis freier Wähler
Brandenburg, Horst
Rönnecke, Hans-Hermann Dr. anwesend bis TOP 9
Woelki, Jürgen

Fraktion B90/Die Grünen
Rostock, Britta
Röthke-Habeck, Petra

Fraktion Die Unabhängigen
Schönrock, Lutz-Peter

Fraktionslos
Goßlau, Uwe

Schriftführer
Mogel, Margrit

entschuldigt waren:

Fraktion CDU/FDP
Blank, Hans Martin

Fraktion Die Unabhängigen
Heidrich-Grunske, Ive

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden - Bestätigung der Tagesordnung -

Vorab wurden Verabschiedungen und Gratulationen durch den Vorsitzenden sowie den Bürgermeister vorgenommen.

Mandatsniederlegung des Stadtverordneten Herrn Lutz Saalmann:
Der Vorsitzende, Herr Günther, bedankte sich im Namen der Stadtverordneten bei Herrn Saalmann für sein Engagement in der Politik, welcher seit 2008 als Stadtverordneter die Geschicke der Stadt mit gelenkt hat. Er wünschte ihm weiterhin gesundheitlich alles Gute und viel Erfolg in seinem weiteren Berufsleben.

Weiterhin beglückwünschte er Frau Degner und Herrn Fischer, die am 04.11.2015 ihren Geburtstag begehen, mit einem Blumenstrauß. Herr Barthel erhielt nachträglich zu seiner Eheschließung einen Strauß.

Der Vorsitzende begrüßt zwei neu Stadtverordnete. In den Reihen der CDU/FDP-Fraktion ist Herr Rene Vierkorn nachgerückt und in der Fraktion Die Unabhängigen Frau Ive Heidrich-Grunske. Frau Heidrich-Grunske (Die Unabhängigen) wird die Mandate von Herrn Saalmann im BPU-Ausschuss sowie im Petitionsausschuss übernehmen.

Durch das Ausscheiden von Herrn Klebauschke wird Fraktionsvorsitzende, Frau Tornow-Wendland den Vorsitz des RPA ab 01.11.2015 übernehmen.

Der Vorsitzende, Herr Günther, ging zur Tagesordnung über und stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 28, ab TOP 2 mit 30, ab TOP 5 mit 31, Stadtverordneten fest.

Die Tagesordnung wurde einstimmig angenommen.

TOP 2

Einwohnerfragestunde

Der Vorsitzende, Herr Günther, übergab das Wort an den Bürgermeister. Herr Schulz ging auf die Beschlüsse der vorliegenden Tagesordnung ein. Außerdem stellte er die Grundzüge des Haushaltsentwurfs 2016 vor, der den Stadtverordneten vor der Sitzung zugegangen ist.

Herr Schulz gab nachfolgenden Termin bekannt, wozu er herzlich einlud:

27.11.2015, 17.00 – 20.00 Uhr: Ort: Diensterweg-Oberschule
Ein Fest wie Weihnachten sowie Kulturmarkt der Schüler der Diesterweg-Oberschule in Kooperation mit dem Hennigsdorfer Ausländerbeirat.

Einwohnerfragestunde:

Herr Dietwald Wolf, Krumme Straße 2
Garagenverein und betroffener Bürger

Herr Wolf bezog sich in seinem Redebeitrag auf die Ortsüblichkeit der Nutzungsentgelte für Erholungs- und Garagengrundstücke (SVV 01.07.2015, BV0083/2015 "Anpassung von Nutzungsentgelten ....“

Herr Wolf wies in seinem Redebeitrag darauf hin, dass sich die Nutzungsentgelte für die Garagengrundstücke, wie sie in Hennigsdorf umgesetzt werden, sich nicht ortsüblich darstellen lassen.

Seine Frage an die Fraktionen:
Ist von den Fraktionen der Beschluss BV0083/2015 vom 01.07.2015 auf Ortsüblichkeit kontrolliert worden?

Eine schriftliche Beantwortung wurde durch die Fraktionsvorsitzende DIE LINKE, Frau Degner, innerhalb von 14 Tagen zugesagt.

TOP 3

Beschlussfassung über eventuelle Einwände gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 16.09.2015

Es lagen keine Einwände vor.
Die Niederschrift wurde von der Fraktion BürgerBündnis bestätigt.

TOP 4

Behandlung der Anfragen

ANF0013/2015
Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Betreff: ***Anfrage zu Einschülern des Schuljahres 2016/2017***

Anfrage:
Wie werden sich die Einschüler des Schuljahres 2016/20217 voraussichtlich auf die neu zu beschließenden Schulbezirke verteilen?

Die Beantwortung der Anfrage lag allen Stadtverordneten als Tischvorlage v. 04.11.2015 vor.

ANF0014/2015
Einreicher: Fraktion CDU/FDP

Betreff: ***Anfrage zum neuen Telemediengesetz***

Grund der Anfrage:

Das neue Telemediengesetz soll den Ausbau drahtloser Internetzugänge im öffentlichen Raum vorantreiben. Anbieter von drahtlosen Internetzugängen können künftig für Rechtsverstöße ihrer Kunden nicht mehr belangt werden.
Laut dem neuen Gesetz haften die Betreiber nicht für Rechtsverstöße Dritter, "wenn sie einfache Sicherheitsvorkehrungen beachten". Der WLAN-Anbieter müsse seinen Anschluss "angemessen" sichern und sich vom Nutzer die Zusicherung einholen, dass dieser keine Rechtsverletzung begeht. Werden diese beiden Anforderungen erfüllt, haftet der Betreiber künftig nicht mehr für die von anderen über seinen Anschluss begangenen Rechtsverletzungen. Er kann also Abmahnungen und Unterlassungsklagen verhindern. Somit sind Voraussetzungen erfüllt, welche bisherige Einschränkungen oder rechtliche Bedenken ausschließen.

Anfragen:

1. Gibt es in unserem Stadtgebiet öffentliche WLAN Bereiche?
2. In welchen öffentlichen Einrichtungen unserer Stadt hat man freie WLAN Zugänge oder stehen Hotspots zur freien Nutzung zur Verfügung?
3. Sind im Rahmen der Umgestaltung Stadtzentrum öffentliche WLAN Bereiche vorgesehen (Erweiterung ZIEL, Umgestaltung Postplatz, Haltestellenbereiche Busbahnhof usw.)?
4. Welche Maßnahmen plant die Stadt Hennigsdorf, um den Service des freien Internetzuganges in öffentlichen Einrichtungen für alle Bürger der Stadt zu ermöglichen?
5. Wie stellt sich die Zusammenarbeit der Stadt Hennigsdorf mit dem Landkreis Oberhavel zur Erstellung eines Konzeptes zur freien WLAN Nutzung im Kreisgebiet auf der Grundlage des Kreistagsbeschlusses dar?

Die Beantwortung der Anfrage lag ebenfalls allen Stadtverordneten als Tischvorlage v. 03.11.2015 vor.

TOP 5 **BV0117/2015** **Einreicher: alle Fraktionen**

Beschluss zur Ausrüstung aller im Eigentum der Stadt befindlichen Gebäude mit LED-Leuchtmitteln

Die SVV von Hennigsdorf beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt, zu veranlassen, dass alle städtischen Gebäude sukzessive mit energieeffizienten LED-Leuchtmitteln ausgerüstet werden.
Darüber hinaus wirkt die Stadt als Gesellschafter darauf hin, dass die Gesellschaften der Stadt in gleicher Weise verfahren.

Mehrheit mit JA
Ja 30 Nein 0 Enthaltung 1

TOP 6 **BV0103/2015** **Einreicher: Bürgermeister**

Beschluss über den Wirtschaftsplan 2016 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt:

1. Den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf für das Wirtschaftsjahr 2016

2. Der Wirtschaftsplan 2016 – Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf wird der Kommunalaufsicht zur Genehmigung vorgelegt.

3. Der Wirtschaftsplan 2016 ist öffentlich bekannt zu machen.

Mehrheit mit JA
Ja 28 Nein 1 Enthaltung 2

TOP 7 **BV0114/2015** **Einreicher: Bürgermeister**

Beschluss der Stadt Hennigsdorf zur Teilnahme am Stadt- Umland-Wettbewerb

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:
Die Stadt Hennigsdorf, die Stadt Velten und die Gemeinde Oberkrämer nehmen gemeinsam am Stadt-Umland-Wettbewerb des Landes Brandenburg unter dem Titel „Stadt Hennigsdorf, Stadt Velten und Gemeinde Oberkrämer: Zukunftsfähig Leben, Wohnen und Arbeiten entlang der Havel“ teil.

Grundlage der gemeinsamen von der Stadt Hennigsdorf als Lead Partner eingereichten Bewerbung sind die angehängte Strategiebeschreibung (Anlage 1) sowie die Tabellenübersichten (Anlage 2.1 – 2.8) und kartografische Darstellungen (Anlage 3.1 – 3.3) der Maßnahmen und Projekte.

Mehrheit mit JA
Ja 30 Nein 1 Enthaltung 0

Zum weiteren Prozess unserer Bewerbung im Stadt-Umland-Wettbewerb werden die Stadtverordneten weiterhin informiert, so die Ausführungen vom Bürgermeister, Herrn Schulz.

TOP 8 **BV0123/2015** **Einreicher: Bürgermeister**

Beschluss zur Beteiligung der Stadt Hennigsdorf am Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen 'Sport, Jugend und Kultur" mit dem Projekt " Gemeinschaftszentrum - Ideenstellwerk"

Die SVV Hennigsdorf stimmt einer Beantragung des Projektes „Gemeinschaftszentrum – Ideenstellwerk“ (JFFZ) im Rahmen des Bundesprogrammes „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen „Sport, Jugend und Kultur“ zu. Der finanzielle Gesamtumfang beträgt 2,5 Mio €.

Mehrheit mit JA
Ja 30 Nein 1 Enthaltung 0

TOP 9 **BV0110/2015** **Einreicher: Bürgermeister**

Abwägungs- und Satzungsbeschluss Gestaltungssatzung „Heimstättensiedlung“

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt

1. die Abwägung zur überarbeiteten Gestaltungssatzung „Heimstättensiedlung“ gemäß Anlage 3,
2. die Gestaltungssatzung „Heimstättensiedlung“ in der Fassung vom Juli 2015 als Satzung gemäß § 81 Absatz 9, Satz 1 Brandenburgische Bauordnung (BbgBO) gemäß Anlage 4. Die Gestaltungssatzung „Heimstättensiedlung“ in der Fassung gemäß Anlage 4 ist gemäß
   § 81 Abs. 9, Satz 4 BbgBO ist der Sonderaufsichtsbehörde (hier: Landkreis Oberhavel) anzuzeigen.

Mehrheit mit JA
Ja 24 Nein 5 Enthaltung 2

TOP 10 **BV0115/2015** **Einreicher: Bürgermeister**

Beschluss zur Straßenreinigungssatzung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf beschließt die als Anlage 1 beigefügte Straßenreinigungssatzung.

Mehrheit mit JA
Ja 24 Nein 1 Enthaltung 5

Frau Degner, Fraktionsvorsitzende DIE LINKE, stellte den Antrag, die Beschlussvorlage in die Ausschüsse zu verweisen. Für diesen Antrag plädierte auch die Fraktion CDU/FDP, Fraktionsvorsitzende, Frau Tornow-Wendland.

Der Vorsitzende stellte den Antrag zur Abstimmung:

Dafür: 13
Dagegen: 17
Enthaltungen: 1

Somit wurde der Verweisung der BV0114/2015 nicht entsprochen.

Den Stadtverordneten lagen als Tischvorlage die Änderungsanträge AN/BV0115/2015/02 der Verwaltung sowie AN/BV0115/2015/03 der Fraktion SPD / B90/Die Grünen vor.

Um sich innerhalb der Fraktionen abstimmen zu können, beantragte Fraktionsvorsitzende DIE LINKE, Frau Degner, lt. GO eine Beratungspause von 15 Minuten, die vom Vorsitzenden gewährt wurde.

Der Änderungsantrag AN/BV0115/2015/01 wurde von der Fraktionsvorsitzenden CDU/FDP, Frau Tornow-Wendland, zurückgezogen.

TOP 10.1 **AN/BV0115/2015/01** **Einreicher: Fraktion CDU/FDP**

Änderungsantrag zum Beschluss zur Straßenreinigungssatzung

Änderungsantrag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf beschließt, die in folgenden Punkten geänderte Straßenreinigungssatzung.

1. Änderung §3 Art und Umfang der Reinigung; Absatz (1); Ergänzung Neu (2) Laubentsorgung; Änderung Absatz (3 Alt) (4Neu)

§3 Art und Umfang der Reinigung

(1) Fahrbahnen, Gehwege, Straßenbegleitgrün sowie die befestigten oder unbefestigten Streifen zwischen Grundstücksgrenze und Gehweg sind *sechswöchig*, Park- und Stellplätze vierteljährlich, zu säubern. Hierzu gehört auch das Entfernen von *Pflanzenbewuchs* und Unrat. *Die Anwendung von Herbiziden oder anderen chemischen Mitteln ist verboten.*
Belästigende Staubentwicklung ist zu vermeiden, Kehricht und sonstiger Unrat sind *nach Beendigung der Reinigung unter Berücksichtigung der Abfallbeseitigungsbestimmungen* unverzüglich aus dem öffentlichen Straßenraum zu entfernen *und zu entsorgen*. *Die Zwischenlagerung oder Ablagerung von Kehricht oder sonstigem Unrat im öffentlichen Straßenraum einschließlich der Abfallbehälter ist verboten.*

(2) *Laub ist unverzüglich zu beseitigen, wenn es eine Gefährdung des Verkehrs darstellt. Das Laub der Straßenbäume ist so zusammen zu harken, dass der öffentliche Straßenraum in seiner Benutzung nicht beeinträchtigt oder gefährdet wird. Eine Verbringung des Laubes auf die Fahrbahn, die Entwässerungsmulden oder die Straßenrinnen ist verboten. Auf privaten Grundstücken anfallendes Laub darf nicht in den Straßenraum verbracht werden. Die Entsorgung des im öffentlichen Straßenraum angefallenen Laubes hat zeitnah zu erfolgen.*

(3) *Gehwege mit einer Breite von weniger als 1,50 m sind vollständig, breitere Gehwege sind in einer Breite von 1,50 m von Schnee freizuhalten*. Auf Gehwegen ist bei Eis- und Schneeglätte zu streuen, wobei die Verwendung von Salz oder sonstigen auftauenden Mitteln grundsätzlich verboten ist.

Zurückgezogen

TOP 10.2 **AN/BV0115/2015/02** **Einreicher: Bürgermeister**

Änderungsantrag zum Beschluss zur Straßenreinigungssatzung

Änderungsantrag:
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf beschließt die in § 3 (1) und (3) geänderte Straßenreinigungssatzung (**Anlage 1** zum AN/BV0115/2015/02).

Mehrheit mit JA
Ja 23 Nein 0 Enthaltung 7

TOP 10.3 **AN/BV0115/2015/03** **Einreicher: Fraktionen SPD / B90/Gr.**

Änderungsantrag zum Beschluss zur Straßenreinigungssatzung

Änderungsantrag:

Der Beschlussvorschlag der BV0115/2015 wird durch den Satz ergänzt:

"Die Stadtverwaltung wird beauftragt, im Rahmen der Umsetzung und Durchführung der Straßenreinigungssatzung zu prüfen und zu analysieren, in welchen Bereichen der Stadt zukünftig ggf. auch mit einem längeren als den monatlichen Reinigungszyklus der bisherige Standard der Sauberkeit erreicht werden kann. Über das Ergebnis berichtet die Stadtverwaltung der SVV rechtzeitig vor der nächsten planmäßigen Kalkulation und Anpassung der die Straßenreinigung betreffenden Satzungen."

Mehrheit mit JA
Ja 29 Nein 0 Enthaltung 1

TOP 11 BV0116/2015 Einreicher: Bürgermeister

Beschluss über die Gebührenkalkulation Straßenreinigung für das Jahr 2016 und die Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf beschließt:

1. Das Ergebnis der Nachkalkulation für das Jahr 2014 (siehe Anlage 1) sowie die Vorkalkulation für das Jahr 2016 (siehe Anlage 2 – Gebührenvergleich 2013 - 2016) bei Einbeziehung der gesamten Kostenüberdeckung aus dem Jahr 2014 wird bestätigt.
2. Die als Anlage beigefügte Straßenreinigungsgebührensatzung (Anlage 3).

Mehrheit mit JA
Ja 19 Nein 1 Enthaltung 10

Die Änderungsanträge AN/BV0116/2015/01 CDU/FDP und AN/BV0116/2015/03 DIE LINKE wurden von den jeweiligen Fraktionsvorsitzenden zurückgezogen.

Als Hausmitteilungen vom 04.11.2015 lagen als Tischvorlagen die Stellungnahmen der Verwaltung zu den vorgenannten Änderungsanträgen vor.

Frau Degner, Fraktionsvorsitzende DIE LINKE, sprach eine vorgenommene Nachbescheidung für die Straßenreinigung und den Winterdienst in der Kiefernstraße an. Eine diesbezügliche Beantwortung/Erklärung erfolgt separat als Hausmitteilung an alle Stadtverordnete.

TOP 11.1 AN/BV0116/2015/01 Einreicher: Fraktion CDU/FDP

Änderungsantrag zum Beschluss über die Gebührenkalkulation Straßenreinigung für das Jahr 2016 und die Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung

Änderungsantrag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf beschließt, die in folgenden Punkten geänderte Straßenreinigungsgebührensatzung und die Gebührenkalkulation Straßenreinigung für das Jahr 2016.

1. Änderung § 3 Reinigungsklassen-hier Fahrbahn/ Geh-und Radweg/ Nebenanlagen

Reinigungs klasse	Reinigung Fahrbahn	Reinigung Geh/Radweg und Nebenan-lagen	Mehraufwand zusätzliche Rei-nigungstouren (tlw. Handreini-gungen)	Winterdienst Fahrbahn	Winterdiens Gehweg
1	werktäglich	werktäglich	nein	ja	ja
2	*sechswöchig*	*sechswöchig*	ja (1bis 3)	ja	ja
3	*sechswöchig*	*sechswöchig*	ja (1bis 2)	ja	ja
4	*sechswöchig*	*sechswöchig*	nein	ja	ja
5	*sechswöchig*	*sechswöchig*	ja (1bis 2)	nein	ja
6	*sechswöchig*	*sechswöchig*	nein	nein	ja
7	nein	nein	nein	nein	ja
8	nein	nein	nein	ja	nein

Die Gebührenkalkulation ist entsprechend aufzustellen, zu berechnen und auszuweisen.

Zurückgezogen

TOP 11.2 **AN/BV0116/2015/02** **Einreicher:**
Fraktion BürgerBündnis freier Wähler

Änderungsantrag zum Beschluss über die Gebührenkalkulation Straßenreinigung für das Jahr 2016 und die Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung

Änderungsantrag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:
In der vorliegenden Beschlussvorlage BV 0116/2015 wird auf Seite 3 die Tabelle der Reinigungsklassen wie folgt geändert:

Reinigungs-klasse	Reinigung Fahrbahn	Reinigung Geh/Radweg und Neben-anlagen	Mehraufwand/ zusätzliche Reini-gungstouren zur Laubentfernung	Winterdienst Fahrbahn	Winterdienst Gehweg
1	werktäglich	werktäglich	nein	ja	ja
2	monatlich	monatlich	ja 3 Touren	ja	ja
3	monatlich	monatlich	ja 2 Touren	ja	ja
4	monatlich	monatlich	nein	ja	ja
5	monatlich	monatlich	ja 2 Touren	nein	ja
6	monatlich	monatlich	nein	nein	ja
7	nein	nein	nein	nein	ja
8	nein	nein	nein	ja	nein

Mehrheit mit JA

Ja 17 Nein 1 Enthaltung 12

TOP 11.3 **AN/BV0116/2015/03** **Einreicher: Fraktion DIE LINKE**

Änderungsantrag zum Beschluss über die Gebührenkalkulation Straßenreinigung für das Jahr 2016 und die Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung

Änderungsantrag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf beschließt die im folgenden Punkt geänderte Straßenreinigungsgebührensatzung und die Gebührenkalkulation Straßenreinigung für das Jahr 2016:

§ 2 (5)
Bei Grundstücken mit einer Grundstücksgröße von bis zu 1500m², die von mehreren öffentlichen Erschließungsanlagen erschlossen sind, wird der sich nach § 4 ergebende Gebührensatz für die längere beitragspflichtige Grundstücksseite nur zu zwei Dritteln erhoben.

Zurückgezogen

TOP 12 **BV0080/2015** **Einreicher: Bürgermeister**

Beschluss der Schulbezirkssatzung für die Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Hennigsdorf

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf beschließt:

Auf der Grundlage von § 3 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32], in Verbindung mit §§ 100 und 106 des Gesetzes über die Schulen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Schulgesetz - BbgSchulG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. August 2002 (GVBl. I S. 78), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. März 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 14], wird nachfolgende Satzung beschlossen.

Mehrheit mit JA
Ja 22 Nein 0 Enthaltung 6

TOP 12.1 **AN/BV0080/2015/01** **Einreicher:**
Fraktion BürgerBündnis freier Wähler

Änderungsantrag zum Beschluss der Schulbezirkssatzung für die Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Hennigsdorf

Änderungsantrag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:
In der vorliegenden Satzung (Anlage 1 zur BV 0080/2015) wird folgender zusätzliche Paragraph 4 eingefügt:

§ 4
Einschulung in eine Schule außerhalb des Schulbezirks

Die Festlegung der Schulbezirke und Überschneidungsgebiete schließt nicht aus, dass Eltern in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des § 106 des Brandenburgischen Schulgesetzes einen Antrag stellen können, das Kind in eine andere Schule einzuschulen.
Bei nachvollziehbarer Begründung und unter Berücksichtigung der Kapazitäten in den betreffenden Schulen wird die Stadt Hennigsdorf diesen Wunsch befürworten. Die endgültige Entscheidung liegt beim Schulamt.

Der in der alten Satzung vorhandene § 4 wird zu § 5.

Zurückgezogen

Zur Erstellung des Protokolls wurden Tonbandaufzeichnungen genutzt. Diese werden lt. GO § 13 (2) – BV0027/2014 – nach erfolgter Bestätigung des Protokolls in der darauf folgenden Sitzung gelöscht.

Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. Protokollantin

Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. Vorsitzender **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**

Bestätigung der Niederschrift in der Sitzung am 09.12.2015 durch Fraktion Die Unabhängigen